

Leistungsverzeichnis

LV-Bezeichnung:
2644.020-Straßenbauarbeiten.

Projektbezeichnung:
Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.

Leistungsbeschreibung Langtext
Inhaltsverzeichnis

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

Titel	Bezeichnung	Seite
	Allgemeines zum Leistungsverzeichnis.....	3
	Inhaltsverzeichnis zu den Technischen Vorbemerkungen.....	4
	Technische Vorbemerkung zur Bauausführung.....	6
02.	Untergrund, Unterbau und Entwässerung.....	29
02.1.	Erschließen und Abräumen.....	29
02.1.1.	Schutzeinrichtung.....	29
02.1.2.	Bewuchs/ Zäune/ Einfriedung/ Ausstattung.....	29
02.1.5.	Fahrbahnbefestigungen, Aushub des Baukörpers.....	30
02.3.	Boden-/ Aushubbewegungen.....	31
02.3.3.	Boden liefern und einbauen, Planum regulieren.....	31
02.4.	Verbesserung von Untergrund/ Unterbau.....	32
02.4.1.	Verdichten.....	32
03.	Oberbau.....	32
03.1.	Tragschichten.....	32
03.1.1.	Tragschichten ohne Bindemittel.....	33
03.1.7.	Asphalttragdeckschichten.....	34
03.3.	Fahrbahndeckschichten.....	35
03.3.0.	Vorarbeiten.....	35
03.6.	Nebenflächenbefestigungen.....	36
03.6.6.	Deckschichten ohne Bindemittel.....	36
08.	Ausstattung.....	37
08.3.	Kabelanlagen.....	37
08.3.1.	Schutz-/Kabelleerrohre.....	37
09.	Sonstiges, Zwischenbauzustände, Verkehrssicherung	
	Stundensätze.....	38
09.3.	Verkehrssicherung.....	38
09.3.0.	Verkehrssicherung planen, abstimmen und einrichten.....	40
09.3.1.	Einrichtung der Baustellenabsicherung.....	40
09.5.	Stunden/ Verrechnungssätze.....	41
09.5.1.	Stunden Personal.....	42
09.5.2.	Stunden Geräte.....	42
	Zusammenstellung.....	43

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

Allgemeines zum Leistungsverzeichnis

Bei den Straßenbauarbeiten handelt es sich vorwiegend um Arbeiten in

'60 '% Asphaltbauweise

' '% Betonbauweise

' '% Pflasterbauweise

Die Baumaßnahme dient

['] dem Neubau

[x '] dem Um- und Ausbau

['] der Straßenwiederherstellung nach Aufbrüchen

Decke ' [40 '] '% Schotter und wassergebundene

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.
LV: 2644.020 Straßenbauarbeiten

Inhaltsverzeichnis zu den Technischen Vorbemerkungen

(Bauausführung)

- 1. Allgemeines zur Baumaßnahme**
 - 1.1 Beschreibung der Baustelle
 - 1.1.1 Lage, Verkehrssituation und Bebauung
 - 1.1.2 Zufahrt zur Baustelle
 - 1.1.3 Trinkwasserschutzzone
 - 1.1.4 Leitungen
 - 1.1.5 Kampfmittel
 - 1.1.6 Schutz von Gebäuden/ Objekten und Anlagen
 - 1.1.7 Untergrund/ Unterbau/ vorhandener Baukörper
 - 1.1.8 Baustelleneinrichtung
 - 1.1.9 Sicherung des Arbeitsstellenbereiches
 - 1.1.10 Unfallverhütung
 - 1.1.11 Verkehrsführung in und um den Bereich derArbeitsstelle/ Baustelle
 - 1.1.12 Verkehrsrechtliche Anordnung, Genehmigungen
 - 1.1.13 Landschafts-, Baum- und Wurzelschutz im Bereich der Baustelle
- 2. Ausführungsunterlagen**
 - 2.1 Unterlagen der AG
 - 2.2 Allgemeine Konstruktionsmerkmale
 - 2.3 Von der AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen
- 3. Ausführung**
 - 3.1 Vertragliche Leistungen
 - 3.1.1 Zeitlicher und technischer Ablauf
 - 3.1.2 Vertragliche Leistungen für Dritte und von Dritten
 - 3.2 Materialien, Baustoffe, Geräte
 - 3.2.1 Lieferungen von Baustoffen allgemein
 - 3.2.2 Lieferung von Recyclingbaustoffen
 - 3.2.3 Lieferung von Asphalt
 - 3.2.4 Lieferung von Beton
 - 3.2.5 Lieferung sonstiger Materialien
 - 3.2.6 Vorhandene Materialien
 - 3.2.6.1 Teerhaltiger Straßenaufbruch
 - 3.2.6.2 Sonstige Aushubmaterialien des Baukörpers
 - 3.2.7 Geräte
 - 3.2.8 Prüfzeugnisse und Eignungsprüfungen/ -nachweise
 - 3.2.9 Eigenüberwachungsprüfungen
 - 3.2.10 Kontrollprüfungen
 - 3.2.11 Abzüge bei mangelhafter Lieferung und Ausführung
 - 3.2.12 Sonstiges
 - 3.3 Mitgeltende Regelwerke
 - 3.4 Aufmaß/ Abrechnung/ Abnahme/ Nachträge
 - 3.4.1 Aufmaß
 - 3.4.2 Abrechnung
 - 3.4.3 Abnahme
 - 3.4.3.1 Allgemeines zur Abnahme
 - 3.4.3.2 Abnahme bei erbrachten Kanalbauarbeiten

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.
LV: 2644.020 Straßenbauarbeiten

- 3.4.3.3 Abnahme der Straßenbauarbeiten
- 3.4.4 Nachträge
- 3.5 Lieferantenbewertung
- 4. Ausführungsfristen und Termine**

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.
LV: 2644.020 Straßenbauarbeiten

Technische Vorbemerkungen zur Bauausführung

1. Allgemeines zur Baumaßnahme

1.1 Beschreibung der Baustelle

1.1.1 Lage, Verkehrssituation und Bebauung

'Bei der Baumaßnahme handelt es sich um den Ausbau eines Parklatzes im Bereich Warbruckstr. 180 in Duisburg-Hamborn. Angrenzend sind mehrere Sportvereine und Sportplätze sowie in unmittelbarer Nähe eine Schule.'

1.1.2 Zufahrt zur Baustelle

Die Zufahrt erfolgt über das vorhandene umliegende Straßennetz.

Es bestehen folgende Beschränkungen:

' Zur Zeit nicht bekannt '

1.1.3 Trinkwasserschutzzone

' ' ja, die "Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten" sind zu beachten.

'x ' nein

1.1.4 Leitungen

Die genaue Lage der Leitungen im Straßenkörper ist vor Baubeginn bei den Ver- und Entsorgungsbetrieben unter der Maßnahmen-Nummer ' 7395/22 ' zu erfragen.

1.1.5 Kampfmittel

In weiten Teilen des Duisburger Stadtgebietes muss mit dem Vorhandensein schädlicher Bodenveränderungen gerechnet werden.

Bei Tiefbauarbeiten unter 80 cm ist gemäß kampfmittelrechtlichen Vorschriften, TVVKpfMiBes, Anlage 1, eine schichtweise Abtragung erforderlich, wobei gezielt auf schädliche Bodenveränderungen zu achten ist.

Sollten sich Hinweise auf derartige Verunreinigungen ergeben, so ist das Amt für Umwelt und

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

Grün, Untere Bodenschutzbehörde, entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 2 Landesbodenschutzgesetz vom 09.05.2000 unverzüglich zu informieren.

Werden Kampfmittel gefunden,

- Kampfmittel auf gar keinen Fall berühren oder anfassen.
- Sofort die Feuerwehr oder Polizei verständigen (Tel. 112/ 110).
- Den Zugang zur Fundstelle sperren.
- Die Bauleitung der AG (Auftraggeberin) verständigen.

1.1.6 Schutz von Gebäuden/ Objekten und Anlagen

Die an Asphalt- und Pflaster-/ Plattenflächen angrenzenden Gebäude, Objekte oder Einfriedungen wie Zäune, Mauern oder Bepflanzungen sowie sonstige bauliche Anlagen sind vor Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen und zu sichern. Erforderliche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sind mit dem Anlieger/ Eigentümer abzustimmen.

1.1.7 Untergrund/ Unterbau/ vorhandener Baukörper

- 'x' Der Aufbau des vorhandenen Baukörpers ist dem beiliegenden Baugrundgutachten zu entnehmen.
- '' Der Untergrund besteht aus Anschüttungen unterschiedlicher Zusammensetzung.
- '' Der vorhandene Baukörper wird wie folgt beschrieben:
Der vorhandene Straßenkörper ' '
Die vorhandenen Nebenflächen ' '
Der Baubereich ' '

1.1.8 Baustelleneinrichtung

Arbeits-, Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen können nur im Bereich der Baustelle auf Straßenland unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Ver- und Entsorgungsanschlüsse stehen zu ortsüblichen Bedingungen zur Verfügung.

1.1.9 Sicherung des Arbeitsstellenbereiches

Es gelten die Bestimmungen der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, ZTV-SA sowie die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, RSA. Diese Regelungen werden in vollem Umfang Vertragsbestandteil.

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

1.1.10 Unfallverhütung

Die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften der BGV-C 22 mit den entsprechenden Durchführungsvorschriften sind zu beachten.

Unfälle sind der AG umgehend zu melden.

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) sind zu beachten.

1.1.11 Verkehrsführung in und um den Bereich der Arbeitsstelle/ Baustelle

Die Verlegung von Haltestellen oder sonstiger Anlagen des ÖPNV auf dem Stadtgebiet Duisburg darf grundsätzlich nur unter vorheriger Abstimmung mit der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG) erfolgen. Die DVG ist für sämtliche Haltestellen in Duisburg allein zuständig. Die Kosten der Umlegung oder Änderung (Folgekosten) trägt die DVG. Über die Verlegung von Haltestellen oder sonstiger Anlagen des ÖPNV im Rahmen der Baumaßnahme ist die AG vor Ausführung der Leistungen durch die AN (Auftragnehmerin) schriftlich zu informieren.

Während der gesamten Bauzeit sowie in der arbeitsfreien Zeit muss sichergestellt sein, dass Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge ungehindert die Baustelle passieren können.

Fußgänger und Radfahrer sind im Arbeitsstellenbereich (z.B. Aufgrabungen, Baugruben, Gräben etc.) während der gesamten Bauzeit mit fester Absperrung (z.B. mobile Absturzsicherung, etc.) gemäß den Anforderungen der ZTV-SA, zu sichern, d. h. geschützt zu führen. Ggf. wird während der Bauausführung das mehrmalige Umsetzen der Absicherung notwendig.

Die Anlieger sind auf unvermeidbare Behinderungen hinzuweisen. Der Anliegerverkehr ist nach Wahl der AN (z.B. Anrampungen, Stahlplatten, etc.) zu gewährleisten.

Beschreibung einer möglichen Verkehrsführung:

'x ' Die Baumaßnahme ist unter Berücksichtigung folgender Beschreibung durchzuführen: 'Der Parkplatz kann voll gesperrt werden. Der Bereich links neben der Zufahrt bis zum Haus 181 ist mit Bauzaun zu sichern. Ebenso ist der Bereich zur Kreyenpothstr. mit Bauzaun zu sichern. '

' ' Die Baumaßnahme ist unter Berücksichtigung des beiliegenden Verkehrskonzeptes durchzuführen.

1.1.12 Verkehrsrechtliche Anordnung, Genehmigungen

Für die Genehmigung eines Verkehrszeichenplanes gemäß § 45 Abs. 6 StVO hat die AN sich im Einvernehmen mit der AG so rechtzeitig, mindestens aber 14 Kalendertage vor Arbeitsbeginn mit der Verkehrsbehörde der Stadt Duisburg in Verbindung zu setzen, dass der genehmigte Plan zum Arbeitsbeginn vorliegt.

Ansprechpartner/-in bei der Verkehrsbehörde ist 'Herr Klarhöfer ', Telefonnummer' 0203- 984089'.

Die AN hat die Abstimmung mit allen für die verkehrsrechtliche Anordnung relevanten Beteiligten herbeizuführen. Besprechungsergebnisse sind von der AN zu protokollieren und der AG zeitnah zur Abstimmung vorzulegen. Gebühren für Genehmigungen der Maßnahmen zur Verkehrsregelung und Verkehrssicherung im Bereich der Arbeitsstelle und ihren Nebenanlagen werden auf Nachweis, zuzüglich 15% Zuschlag für allgemeine Geschäftskosten, gesondert vergütet. Alle anderen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

Asphalttragdeckschicht	d = 10	cm	AC 16 TD
Gesamtaufbau	d = 10	cm	
Parken, Bereich innerhalb der Asphaltfläche			
Wassergebundene Decke	d = 3	cm	Dolomit- Deckschicht
Gesamtaufbau	d = 3	cm	
Parken, Bereich außerhalb der Asphaltfläche			
Schotterausgleich	d =		unterschiedlich mit vorhandenem Material'

2.3 Von der AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Die AN hat für von ihr für die AG verlegte Leitungen einschließlich der Leerrohre Bestandspläne im Maßstab 1 : 250 zu fertigen. Die Einmessung muss sich auf örtliche Festpunkte beziehen, so dass die Leitungen jederzeit nach Lage und Höhe festzustellen sind.

Darüber hinaus sind folgende Unterlagen anzufertigen bzw. vorzulegen:

- ' ' Erläuterung des Bauablaufes
- ' ' Bauzeitenplan
- ' ' Bestandspläne
- 'x' Dokumentationsaufnahmen
- ' ' Sonstiges: ' '

Die Dokumentation der Qualitätskontrolle zum Asphalteinbau (siehe Anlage) ist von der AN im Rahmen der Eigenüberwachung vollständig auszufüllen.

Baustellentagesberichte sind in jedem Fall wie nachstehend beschrieben zu führen:

Die Baustellentagesberichte sollen den Stand und Fortschritt der Bauarbeiten sowie bedeutsamen Sachverhalte des Bauablaufes festhalten. Von der AN zu führende Baustellentagesberichte sind bei Baustellenkontrollen der AG zur Einsichtnahme vorzulegen und von beiden Parteien abzuzeichnen. Die Eintragungen sind tagesaktuell vorzunehmen. Nachträgliche Eintragungen oder Änderungen sind als solche sichtbar zu dokumentieren. Die AG stellt der AN einen Formularvordruck "Baustellentagesbericht" zur Verfügung. Dieser Formularvordruck enthält Mindestangaben zur Dokumentation der Baustelle. Die AN kann eigene Formulare nutzen. Diese müssen dann zwingend die Mindestangaben aus dem Formularvordruck der AG enthalten.

3. Ausführung**3.1 Vertragliche Leistungen**

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

'' Es sind nur Arbeiten für Dritte, wie Rohrkreuzungen und kurze Leitungs- oder Umlegungen usw., auszuführen.

Die im Verlauf der Bauausführung begleitend anfallenden, von Dritten zu erbringenden Leistungen, hat die AN im Rahmen ihres Bauablaufplans mit den Beteiligten zu koordinieren und entsprechend einzuplanen.

'' Von Dritten werden im Rahmen der Baumaßnahmen nachfolgend beschriebene Leistungen erbracht:

''

Die AN hat sich zur Erzielung eines störungsfreien Arbeitsablaufes mit der AG und anderen AN bzw. Dritten rechtzeitig abzustimmen.

In den Ausführungsfristen ist der zusätzliche Zeitbedarf der Arbeiten für Dritte und von Dritten bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

3.2 Materialien, Baustoffe, Geräte

3.2.1 Lieferungen von Baustoffen allgemein

Die Lieferung aller Baustoffe, soweit sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, ist in den Leistungspositionen enthalten. Für die Lieferung der Materialien und Stoffe gelten die aktuellen technischen Richtlinien. Alle zu liefernden Baustoffe müssen von Werken bezogen werden, die der Überwachung durch eine anerkannte neutrale Prüfstelle unterliegen.

Wiege- und Lieferscheine:

Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Masse im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so wird von der AN zum Nachweis des Verbrauchs die Vorlage von Wiegescheinen, gegebenenfalls von Lieferscheinen verlangt. Dabei ist zu beachten:

Wiegescheine sind Leistungsnachweise in Form von Ausdrucken einer geeichten Waage für den Materialnachweis, die nur für die Abrechnung herangezogen werden dürfen, wenn sie von der AN bei Anlieferung unterschrieben wurden. Lieferscheine sind Begleitpapiere mit Angaben zu Menge und Beschaffenheit einer Ware, die nach Unterzeichnung durch die Empfängerin zu

Beweisurkunden über den Empfang werden. Es ist darauf zu achten, dass der Wiegeschein die folgenden Angaben aufgedruckt enthält:

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A..
LV: 2644.020
**Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.
Straßenbauarbeiten**

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/ amtliches Kennzeichen),
- Name des Wägers.

Die Nummer des Wiegescheines muss vom Druckwerk fortlaufend eingedruckt worden sein. Die Taramasse muss bei jeder Wägung neu ermittelt werden. Gespeicherte mittlere Tarawerte (Festtara) von Kraftfahrzeugen zur Bestimmung der Nettomasse dürfen nicht verwendet werden.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderbandwaagen gelten zusätzlich folgende Regelungen: Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.

- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttomasse tritt die Nettogesamtmasse des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescheine sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben. Die Wiegescheine sind an der Verwendungsstelle sofort von der AN abzuzeichnen. Sie sind in doppelter Ausführung mindestens arbeitstäglich vorzulegen und unter Angabe der Ordnungszahl aus den Vertragsunterlagen und gegebenenfalls der Verwendungsstelle zu den Unterlagen zu nehmen und in den Tagesberichten zu dokumentieren. Die Bestätigung der Wiegescheine erfolgt durch Unterschrift der AG.
- Bei einem Nachweis durch Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen sind durch die AN zu Lasten dessen kontinuierlich für 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchzuführen und der AG unaufgefordert zeitnah zu übergeben. Notwendige Änderungen oder zusätzliche Eintragungen sind zweifelsfrei vorzunehmen und müssen von der AG und der AN zusätzlich abgezeichnet werden.
- Sofern von der AN keine anderwärtigen Nachweise vorliegen, gelten behelfsweise folgende Umrechnungsfaktoren:
 - Recyclingmaterial (RC 1) 2,00 t/m³
 - Überkorn aus RC-Material 1,70 t/m³
 - Überkorn aus Naturstein 1,75 t/m³

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.
LV: 2644.020 Straßenbauarbeiten

- Natursteinschotter (Grauwacke) 2,10 t/m³
- Natursteinschotter (Basalt) 2,25 t/m³
- Sand (0/4 mm) 1,65 t/m³
- Kies-Sand (Füllstoff 0/16) 1,85 t/m³
- Oberboden angedeckt 1,65 t/m³
- Walzasphalt 2,40 t/m³
- Gussasphalt 2,30 t/m³
- Beton 2,40 t/m³
- Stahlbeton 2,50 t/m³
- Teerhaltige Schichten 2,35 t/m³
- Baumsubstrat 1,20 t/m³
- Sonstiges ' '

• 3.2.2 Lieferung von Recyclingbaustoffen

- Für die Lieferung von Recyclingbaustoffen gilt die TL SoB-StB in Verbindung mit der *Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke*, der Ersatzbaustoffverordnung (EBV). Als Recyclingbaustoff ist ausschließlich RC-Material gemäß Anlage 2 der EBV durch die AN zu verwenden.
- Dies ist in den entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses bei der Kalkulation zu berücksichtigen.
- Die AN steht gegenüber der AG vor Einbau von Recyclingmaterial in der Nachweispflicht über die Verwendung von Material gemäß EBV.

• 3.2.3 Lieferung von Asphalt

- In Anlehnung an die vom BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) entwickelten "Maßnahmen zur Steigerung der Asphalteinbauqualität" sind für den Transport von Asphaltmaterialien durch die AN ausschließlich Fahrzeuge mit thermoisolierten Außenflächen sowie einer Abdeckeinrichtung zu verwenden.
- Bei Anlieferungen von Kleinmengen (< 10 t) sind für den Transport ausschließlich

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.
LV: 2644.020 Straßenbauarbeiten

- thermoisolierte Transportboxen (-container) für Asphalt zugelassen.
- Sonstiges: ''

• 3.2.4 Lieferung von Beton

- Für die Lieferung von Beton gelten die DIN EN 206-1/ DIN 1045-2. Die Verwendung von Betonzusatzmitteln bedarf der schriftlichen Zustimmung der AG.

• 3.2.5 Lieferung sonstiger Materialien

- Bei Lieferung anderer Materialien z.B.
''
- ist folgendes zu beachten: ''

3.2.6 Vorhandene Materialien

Der Begriff "entsorgen" bedeutet, dass die jeweiligen Materialien durch die AN einer "Verwertung" oder "Beseitigung" inkl. der anfallende Deponie-/ Kippgebühren zuzuführen sind.

3.2.6.1 Teerhaltiger Straßenaufbruch

Die zu entsorgenden Stoffe können (teilweise) teer- oder kohlenteeerhaltige Bestandteile enthalten. Dies ist in den einzelnen Positionstexten beschrieben.

Teerhaltige Aufbruchstoffe im Sinne der RuVA-StB, mit den Verwertungsklassen B und C, sind bei Überschreitung der nach RuVA-StB gültigen Grenzwerte als gefährliche Abfälle gesondert aufzubrechen und zu entsorgen. Die Aufbruchstoffe sind im Sinne des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (eANV) durch ein Begleitscheinverfahren abzufahren. Die AG stellt

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

die für den Transport notwendigen Begleitscheine zur Verfügung. Für die rechtzeitige Mitteilung an

die AG ist die AN verantwortlich. Das Genehmigungsverfahren kann mehrere Arbeitstage dauern.

Die AG hat mit einer Entsorgungsfirma eine Rahmenvereinbarung für Transport, Aufbereitung und Entsorgung/ Verwertung von teerhaltigen Abfällen getroffen. Die Entsorgungsfirma lautet:

AVG Baustoffe GmbH Mausegatt 40 47228 Duisburg Tel.-Nr. 02065 /774711 Fax 02065 /774747

Die Kosten des Transports, der Aufbereitung bzw. der Entsorgung trägt gemäß Rahmenvereinbarung die AG. Für die Abfuhr stehen nach den Gegebenheiten der Baustelle Zwei-, Drei- und Vier-Achs-LKW, Sattelzüge sowie Absetz- oder Abrollcontainer zur Verfügung. Die benötigten Fahrzeuge oder Container sind rechtzeitig durch die AN direkt bei der Entsorgungsfirma zu bestellen.

Der Transport darf nur mit gültiger Transportgenehmigung und Beförderer-Nr. erfolgen. Für die Entsorgungsfirma liegt eine gültige Transportgenehmigung vor.

Mehrkosten durch übergroße Aufbruchstücke mit Maßen größer als 50/50/50 cm trägt ausschließlich die AN.

Besitzt die AN selber eine gültige Transportgenehmigung für teerhaltiges Material, kann sie das Material nach einer entsprechenden Vereinbarung und mit Zustimmung der AG selber zur oben angegebenen Entsorgungsfirma abfahren. Die gültige Transportbescheinigung der AN ist der AG rechtzeitig vorzulegen.

3.2.6.2 Sonstige Aushubmaterialien des Baukörpers

Grundsätzlich müssen alle anfallenden Aushubmaterialien aus Rückbau, Sanierung oder Reparatur technischer Bauwerke gemäß der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) § 24 Abs. 1 und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) § 8 Abs. 1) getrennt gesammelt und getrennt befördert werden.

Der Aufbau des zu bearbeitenden Baufeldes ist dem beiliegenden Bodengutachten zu entnehmen. Hier werden die Materialwerte, getrennt nach Materialklassen, gemäß der Ersatzbaustoffverordnung (EBV), die in den Aufschlussbohrungen angetroffen wurden, dargestellt.

Die Abfuhr der Aushubmaterialien muss entsprechend den Deklarationen des Bodengutachtens, getrennt nach den Materialwerten/ Materialklassen der EBV oder den Deponieklassen gemäß der Deponieverordnung (DepV) und den dazu ausgeschriebenen

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

Aushub-Positionen erfolgen.

Grundsätzlich gilt, bei nicht Vorliegen eines Bodengutachtens folgendes:

Alle abzufahrenden und aufzubereitenden mineralischen Ausbaustoffe im Sinne der Ersatzbaustoffverordnung (EBV), beinhalten die Materialwerte der Anlage 1 der EBV und überschreiten diese nicht.

Es ist der jeweils ungünstigste Fall bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

Alle entstehenden Aufwendungen sind hier in entsprechende Positionen einzurechnen.

Werden die Materialwerte der Anlage 1 der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) im Aushubmaterial überschritten, gelten dann die Grenzwerte der Deponieverordnung (DepV).

Die Abrechnung erfolgt über den Pos.-Bereich 02.3.5. als Zulagepositionen für zu entsorgende Aushubmaterialien.

Die Nachweisführung (z. Bsp. Begleitscheine usw.) regelt sich nach der NachwV.

So sind z. Bsp. Begleitscheine nur für gefährliche Abfälle oder auf Anordnung der zuständigen Behörde erforderlich.

Alle Aufwendungen für Aushubmaterialien die die Materialwerte der Anlage 1 der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) überschreiten, der Einbauklasse größer 2 sind in die entsprechenden Positionen 02.3.5.XXXX einzurechnen.

Bei Auffälligkeiten (z.B. Verfärbung/ Geruch) und Abweichungen der angetroffenen Aushubmaterialien gegenüber dem Bodengutachten muss der/ die Projektleiter/-in der AG hinzugezogen werden.

Der/ die Projektleiter/-in der AG entscheiden über weiteres Vorgehen

Für das notwendige Zwischenlagern des Aushubes ist die Pos. 02.3.5.0050 vorgesehen.

Der nachfolgende Entsorgungsweg wird dann situationsbedingt durch die AG entschieden.

Die Kostenerstattung für diese Aufwendungen erfolgt separat auf Nachweis mit einem Zuschlag von 15 %.

3.2.7 Geräte

Beim Einsatz von Baugeräten ist folgendes zu beachten:

Es dürfen nur schallgedämpfte Baugeräte nach dem Immissionsschutzgesetz eingesetzt werden.

Tatsächliche Werte sind auf Verlangen nachzuweisen.

Für den Einbau von Asphaltmaterialien gilt das Merkblatt für das Verdichten von Asphalt (M VA) in Ergänzung zur ZTV Asphalt-StB.

Bei Walzasphalt ist ab einer ausgeschriebenen Asphaltflächengröße von > 500 m² der Einsatz von Walzen mit einer flächendeckenden dynamischen Verdichtungskontrolle (FDVK-Asphalt)

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

erforderlich. Die Ergebnisse der FDVK-Asphalt sind durch die AN im Zuge der QUALITÄTSKONTROLLE zum Asphaltsteinbau zu dokumentieren und der AG nach Abschluss der Asphaltarbeiten zu übergeben. Die FDVK-Asphalt tritt in Ergänzung zu den nach ZTV Asphalt-StB vorgesehenen Eigenüberwachungsprüfungen der AN sowie den Kontrollprüfungen (siehe nachfolgende Punkte) der AG und ersetzen diese nicht.
'' Sonstiges: ''

3.2.8 Prüfzeugnisse und Eignungsprüfungen/ -nachweise

Die Unterlagen zu Eignungsprüfungen sind so rechtzeitig von der AN der AG vorzulegen, dass ggf. Änderungen durch die AG vorgenommen werden können.

3.2.9 Eigenüberwachungsprüfungen

Neben den in den gültigen technischen Regelwerken und Vorschriften nach Art und Umfang beschriebenen Prüfungen sind folgende Eigenüberwachungsprüfungen von der AN vorzunehmen.

Hiermit fordert die AG die zeitnahe Einreichung der Unterlagen zu den Eigenüberwachungsprüfungen durch die AN an.

''	Unterbau, Planum und Untergrund	- mind. 2 Plattendruckversuche im Abstand von 50 m je Lage gem. ZTV E-StB
''	Bauwerkshinterfüllung	- gem. ZTV E-StB
''	Leitungsgraben	- mind. 3 Dichtemessungen (z.B. Rammsonde) je 50 m gem. ZTV A-StB
''	FSS/ STS	- mind. 1 Korngrößenverteilung u. Wassergehalt mind. 2 Plattendruckversuche je angef. 100 m - Profilgerechte Lage und Ebenheit - Einbaudicke/ Einbaugewicht gem. ZTV SoB-StB
'x'	Asphaltschichten	- Lufttemperatur und Temperatur der Unterlage - Einbautemperatur des Asphaltmischgutes - Beschaffenheit des Asphaltmischgutes - Beschaffenheit des Abstreumaterials - Einbaudicke und Einbaugewicht - profilgerechte Lage der einzelnen Schichten - Ebenheit der einzelnen Asphaltschichten - Dokumentation der Maßnahmen zur Griffbarkeit - Gleichmäßige Beschaffenheit der Oberfläche - Beschaffenheit der Längs-/ Quernähte gem. ZTV Asphalt-StB

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

- '' Pflaster-, Plattenbeläge und - Maßhaltigkeit
Einfassungen - Druckfestigkeit
- Biegezugfestigkeit
- optische Beschaffenheit
und Gesteinskörnungen - Korngrößenverteilung je 1.000 m²
- Profilhochrechte Lage und Einbaudicke
gem. ZTV Pflaster-StB
- '' Oberbauschichten mit - gem. ZTV Beton-StB
hydraulischen Bindemitteln
- '' Sonstige Eigenüberwachungsprüfungen nach den betreffenden technischen Vorschriften:

Zur Dokumentation der Qualitätskontrolle zum Asphalteinbau sind die Anlagen im Anschluss an Punkt 4 ff. auszufüllen und der AG vorzulegen.

Zusätzlich zu den o.a. Eigenüberwachungsprüfungen sind die Ergebnisse der flächendeckenden dynamischen Verdichtungskontrolle (FDVK-Asphalt) zu dokumentieren und der AN vorzulegen.

Alle Unterlagen zu Eigenüberwachungsprüfungen sind von der AN den entsprechenden Baustellentagesberichten als Anlage beizufügen.

3.2.10 Kontrollprüfungen

Für die Kontrollprüfungen (z.B. Art, Umfang, etc.) gelten die Anforderungen der entsprechend gültigen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV). Die AG lässt die Kontrollprüfungen von einer nach RAP Stra zugelassenen Prüfstelle durchführen. Die Entnahme der Proben wird in Anwesenheit der AN nach vorheriger Bekanntgabe des Termins durchgeführt. Die Ergebnisse der Kontrollprüfungen werden der Abnahme zugrunde gelegt.

Sofern Ergebnisse der Kontrollprüfungen zum Abnahmeterrain nicht vorliegen, führt die erfolgte Abnahme der Bauleistungen nicht zum Ausschluss weitergehender Forderungen aus den Resultaten der Kontrollprüfungen.

3.2.11 Abzüge bei mangelhafter Lieferung und Ausführung

Für Abzüge bei Über- bzw. Unterschreitung von Grenzwerten nach ZTV Asphalt-StB und ZTV Beton-StB gelten die in den Anhängen beschriebenen Abzugsregelungen der jeweiligen Zusätzlichen Technischen Vertragsregelungen.

In Ergänzung der ZTV Asphalt-StB gelten die nachfolgenden Abzüge bei Unterschreitung der Sollwerte zum Schichtenverbund nach TP Asphalt-StB. Mängelansprüche der AG nach VOB bleiben unberührt.

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

Schichtenverbund <= 6 KN		
	Belastungsklassen nach RStO Bk 100 und Bk 32	Belastungsklassen n. RStO Bk 10/ Bk 3,2/ Bk 1,8/ Bk 1,0/ Bk 0,3
Zwischen Deck- und Binderschichten	<i>Einzelfallbetrachtung</i>	<i>Abzug von 20 % des EP der Deckschicht</i>
Zwischen allen übrigen Schichten und Lagen	<i>Einzelfallbetrachtung</i>	<i>Abzug von 20 % des EP der darüber liegenden Schicht/ Lage</i>
Schichtenverbund > 6 KN und < Sollwert nach TP Asphalt-StB		
	Belastungsklassen nach RStO Bk 100 und Bk 32	Belastungsklassen n. RStO Bk 10/ Bk 3,2/ Bk 1,8/ Bk 1,0/ Bk 0,3
Zwischen Deck- und Binderschichten	<i>Abzug von 20 % des EP der Deckschicht</i>	<i>Abzug von 5 % des EP der Deckschicht</i>
Zwischen allen übrigen Schichten und Lagen	<i>Abzug von 20 % des EP der darüber liegenden Schicht/ Lage</i>	<i>Abzug von 5 % des EP der darüber liegenden Schicht/ Lage</i>

Zusätzlich gelten folgende Abzüge als vertraglich vereinbart:

''

3.2.12 Sonstiges

''

3.3 Mitgeltende Regelwerke

- ASD Anweisung für den Straßenbau in Duisburg
- DIN 482 Straßenbordsteine aus Naturstein
- DIN 483 Bordsteine aus Beton - Formen, Maße, Kennzeichnung
- DIN 488 Betonstahl
- DIN 4052 Betonteile und Eimer für Straßenabläufe
- DIN 4124 Baugruben und Gräben - Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten
- DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- DIN 19534 Rohre und Formstücke aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) mit Steckmuffe für Abwasserkanäle und -leitungen
- DIN 32984 Bodenindikatoren im Öffentlichen Raum
- DIN EN 295 Steinzeugrohrsysteme für Abwasserleitungen und -kanäle
- DIN EN 476 Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserleitungen und -kanäle

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A..
LV: 2644.020
**Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.
Straßenbauarbeiten**

DIN EN 1338	Pflastersteine aus Beton
DIN EN 1339	Platten aus Beton
DIN EN 1340	Bordsteine aus Beton
DIN EN 1341	Platten aus Naturstein für Außenbereiche
DIN EN 1342	Pflastersteine aus Naturstein für Außenbereiche
DIN EN 1343	Bordsteine aus Naturstein für Außenbereiche
DIN EN 1433	Entwässerungsrinnen für Verkehrsflächen
DIN EN 1610	Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen
DWA-A 139	Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen
E LA D	Empfehlungen für die Planung und Ausführung von lärmtechnisch optimierten Asphaltdeckschichten aus AC D LOA und SMA LA
FLL-Richtlinien	Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL)
H BaA	Hinweise zur Bauweise „Beton an Asphalt“
H FA	Hinweise für das Fräsen von Asphaltbefestigungen und Befestigungen mit teer-/ pechtypischen Bestandteilen
M FP	Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie Einfassungen
M OPA	Merkblatt für Asphaltdeckschichten aus Offenporigem Asphalt
M VA	Merkblatt für das Verdichten von Asphalt
M VaB 1	Merkblatt für Planung, Konstruktion und Bau von Verkehrsflächen Teil 1 Kreisverkehre, Busverkehrsflächen und Rastanlagen
RSA	Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
TL Asphalt-StB	Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen
TL BE-StB	Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen
TL Beton-StB	Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton
TL Bitumen-StB	Technische Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen
TL BuB E-StB	Technische Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus
TL Fug-StB	Technische Lieferbedingungen für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen
TL G BE-StB	Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen im Straßenbau Teil: Güteüberwachung
TL G So-StB	Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil: Güteüberwachung
TL Geok E-StB	Technische Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaues

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A..
LV: 2644.020
**Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.
Straßenbauarbeiten**

TL NBM-StB	Technische Lieferbedingungen für flüssige Beton-Nachbehandlungsmittel
TL Pflaster-StB	Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen
TL SoB-StB	Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
TP Asphalt-StB	Technische Prüfvorschriften für Asphalt
TP Beton-StB	Technische Prüfvorschriften für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton
TP BF-StB	Technische Prüfvorschriften für Boden und Fels im Straßenbau
TP D-StB	Technische Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau
TP Eben	Berührende Messungen - Technische Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung
TP Fug-StB	Technische Prüfvorschriften für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen
TP Gestein-StB	Technische Prüfvorschriften für Gesteinskörnungen im Straßenbau
TP Griff-StB	Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau
RuA-StB	Richtlinie für die umweltverträgliche Anwendung von mineralischen Ersatzbaustoffen im Straßenbau
ZTV Asphalt-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt
ZTV A-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen
ZTV BEA-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen
ZTV BEB-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen
ZTV Beton-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton
ZTV E-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
ZTV Ew-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau
ZTV Fug-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen
ZTV Pflaster-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen
ZTV SoB-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
ZTV-SA	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.
LV: 2644.020 Straßenbauarbeiten

3.4 Aufmaß/ Abrechnung/ Abnahme/ Nachträge

3.4.1 Aufmaß

Die Aufmäße für Abschlagszahlungen und für die Schlussrechnung sind klar im Aufbau, korrekt in der Form, leicht prüfbar und von größter Genauigkeit aufzustellen. Vor allem sind sie so genau aufzustellen, dass sie jederzeit ohne große Probleme an Ort und Stelle nachvollziehbar sind.

Die maßgebenden Formeln bzw. Rechenvorschriften bzw. mathematischen Näherungsverfahren sind anzuwenden.

Für die Aufmäße werden die REB (Regelungen für die elektronische Bauabrechnung) herangezogen. Sie enthalten eindeutige Bestimmungen für geometrische und typische Berechnungsaufgaben für die Mengenberechnungen über die ausgeführten Bauleistungen und zwar mit vorwiegender Anwendung für den Straßenbau.

Der Fortgang der Bauleistungen ist gemeinsam festzustellen.

Festzustellen sind die für die vergütende Leistung maßgebenden Werte nach Zahl, Maß und Gewicht gemäß den Positionen des Leistungsverzeichnisses. Hierzu gehören grundsätzlich alle Ermittlungen am Leistungsobjekt (Aufmaß) und nicht ausschließlich anhand von Plänen.

Eine Feststellung der Bauleistungen, die bei Weiterführung der Arbeiten nur schwer feststellbar sind, sollte von der AN und der AG gemeinsam erfolgen. Die gemeinsam festgestellten und bestätigten Aufmäße sind zeitnah und kontinuierlich zu erstellen sowie bindend.

In Vorbereitung auf die Aufmäße hat die AN mit der AG abzustimmen,

- in welcher Form die schriftlichen Nachweise darzustellen sind (Listen, Zeichnungen, zusätzliche Abrechnungszeichnungen, etc.),
- welche Formblätter zu verwenden sind,
- welche Rechenmethoden bzw. Näherungsverfahren anzuwenden sind,
- ob und ggf. welche EDV-Programme zu verwenden sind,
- bis auf wie viele Stellen hinter dem Komma die Berechnung erfolgen soll,
- in welchem Rhythmus bzw. zu welchen Terminen die Aufmäße zur Bestätigung vorzulegen sind,
- wem die Aufmäße zur Prüfung vorgelegt werden sollen.

3.4.2 Abrechnung

Die erbrachten Leistungen sind entsprechend der VOB/B § 14 abzurechnen. Auf Verlangen ist ein Soll/Ist-Vergleich der Mengen (Ausschreibungs-/Abrechnungsmenge) zu führen und bereits den Abschlagsrechnungen beizufügen. Bei Erkennen von Mengenabweichungen > 10 % in Einzelpositionen ist die AG umgehend durch die AN schriftlich zu informieren.

Weitere Details sind den "BVB Bau WBD" zu entnehmen.

Die nachfolgende Vereinbarung zur Abrechnung der Bauleistungen ist unmittelbar nach Auftragserteilung festzulegen und hat folgende Punkte zu beinhalten:

1. Datenübergabe von der AG zur AN
 - Auftrags-Leistungsverzeichnis (z.B. GAEB XML)
 - Ausführungs-/ Entwurfsplanung (*.pdf, *.dwg)

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

2. Vermessung
 - Übergabetermin
 - Sicherung der Festpunkte/ Grenzsteine
3. Abrechnung mit IT-Anlagen
 - REB-VB (23.003:2009)
4. Kostenteilung, Berechnungsabschnitte
 - Nach detaillierter Angabe der AG
5. Aufmaßverfahren (siehe auch Punkt 3.4.1 dieser techn. Vorbemerkung)
 - Festlegung der Adressierung (REB-VB 23.003:2009)
 - Für die AN
 - Für die AG
 - Für Korrekturen
 - Für Sonstiges
6. Datenübergabe der AN an die AG
 - Mengenberechnung (z.B. D11 oder X11)
 - Nachtragsangebote (z.B. D85 oder X84)
 - Abrechnungspläne/ Aufmaße (pdf, dwg)
7. Rechnungen
 - Seitens der AG erfolgt die Erstellung einer (elektronischen) Prüfrechnung,
 - Abschlagsrechnung (Mengenangaben berechnet oder überschlägig)
 - Schlussrechnung (§ 14 VOB/B)
8. Zuständigkeiten für
 - Aufmaß
 - Abrechnung
 - Prüfung
 - (Telefon, Fax, Handy und E-Mail) AG und AN

Bereits vor Baubeginn hat, für den gesamten Ablauf vom Aufmaß bis zur Prüfung der Schlussrechnung, ein Probelauf mit Datenübergabe stattzufinden, um eventuelle EDV Unstimmigkeiten auszuräumen.

3.4.3 Abnahme

3.4.3.1 Allgemeines zur Abnahme

Die Auftragnehmerin hat bei der Abnahme mitzuwirken und zur Durchführung ausreichend Personal bereitzustellen, erforderliche Verkehrsregelungsmaßnahmen, Warnwesten und Fahrzeuge mit erforderlicher Ausrüstung zu stellen. Alle Abnahmen sind zu protokollieren.

Alle im Rahmen der Abnahmen erforderlichen Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

3.4.3.2 Abnahme bei erbrachten Kanalbauarbeiten

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

- A) Zeitlich vor der Herstellung der Asphaltdeckschicht erfolgt eine TV-Untersuchung durch die AG. Dazu ist die örtliche Bauleitung der AG mit mindestens 6 Werktagen Vorlauf zu informieren. Untersucht werden alle durch die AN erbrachten Kanalbauarbeiten (Rohrleitungen, Anschlüsse, u.s.w.). Diese Untersuchung ist Bestandteil der förmlichen Abnahme der Kanalbauarbeiten. Werden nach Mängelbeseitigungen der AN weitere TV-Untersuchungen notwendig, trägt die AN diese Kosten.
- B) Die Abnahme der Kanalbauarbeiten inklusive der Erstellung, dem Versetzen und der Regulierung von Leitungen, Einbauteilen etc. erfolgt grundsätzlich zeitlich vor der Abnahme der Straßenbauarbeiten. Nassschlammabläufe müssen bei der Abnahme trocken sein. Das Protokoll der Kanalbauabnahme ist Voraussetzung für die Abnahme der Straßenbauarbeiten. Die Abnahme der Kanalbauarbeiten ist bei der örtlichen Bauleitung der AG so rechtzeitig (mind. 4 Werktage vorher) zu beantragen, dass die Terminierung mit dem für die Abnahme erforderlichen Personenkreis durch die AG erfolgen kann.

3.4.3.3 Abnahme der Straßenbauarbeiten

Bei der Abnahme der Straßenbauarbeiten werden auch Einbauten wie Licht- und Revisionsschächte, Schieber- und Hydrantenkappen Dritter in den Pflaster- und Asphaltflächen auf profilgerechte Lage und auf ihre Funktionalität überprüft. Die Funktionsfähigkeit ist von der AN nachzuweisen. Hierzu sind von der AN entsprechende Werkzeuge und Personal zum Öffnen bereit zu halten. Diese Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

3.4.4 Nachträge

Für Nachtragsleistungen gelten die Regelungen der VOB/B.

Über außervertraglich auszuführende Leistungen ist die AG von der AN unmittelbar nach Erkennen und vor Ausführung einschließlich ausführlicher Begründung schriftlich zu informieren. Im Nachtragsangebot der AN sind zusätzliche und geänderte Leistungen ausführlich, eindeutig und erschöpfend zu beschreiben.

Zur Vereinfachung der elektronischen Verarbeitung ist der Hauptbereich 90 der Ordnungszahlenhierarchie des Vertragsleistungsverzeichnisses für Nachträge zum Vertrag reserviert. Die Nachtragsangebote der AN beginnen dementsprechend mit 90.N.N.NNNN

3.5 Lieferantenbewertung

Im Rahmen der Baumaßnahme erhält die AN eine Bewertung ("Lieferantenbewertung") durch die Auftraggeberin. Die Bewertung erfolgt z.B. für die Kriterien Zuverlässigkeit, Arbeitssicherheit, technische Ausführung, etc., nach einem Notenprinzip (Note 1 = sehr gut bis Note 5 = ungenügend). Bei Unterschreitung der Note 3 (d.h. bei Noten 4 oder 5) erhält die AN Gelegenheit, eine Stellungnahme über die Gründe der Beurteilung anzugeben. (Siehe auch kaufmännische Vorbemerkungen).

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.
LV: 2644.020 Straßenbauarbeiten

4. Ausführungsfristen und Termine

Vertragsfristen im Sinne des § 5 VOB/B sind:
19.10.2026 '

jedoch
' 6 ' Werktage nach Aufforderung

Zwischenfristen:
' '

Fertigstellung:
31.10.2026 '

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

QUALITÄTSKONTROLLE zum Asphalteinbau (vom AN unbedingt auszufüllen)

Baustelle: _____
Einbautag: _____ Datum: _____
Auftragnehmer: _____ Kolonne: _____
Wetter: _____ Temperatur: _____

I. eingesetzte Geräte (u.a. Ergebnis der FDVK-Asphalt)

II. Asphaltmischgut (Sorte, Bindemittel, Mischwerk)

III. Bauliche Besonderheiten (z.B. anspritzen, Bearbeitung der Asphaltdeckenoberfläche)

IV. Einbaudaten

	Lieferschein Nr.	Temperatur bei Anlieferung	Temperatur beim Einbau	Oberflächentemperatur beim Abstreuen der Asphaltdeckschicht
1. Lieferung				
2. Lieferung				
3. Lieferung				
4. Lieferung				
5. Lieferung				
6. Lieferung				
7. Lieferung				

Messungen dürfen ausschließlich mit Einstich-Thermometer ausgeführt werden, die Oberflächentemperatur ausschließlich mit Infrarot-Thermometer.

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

Verteiler: Bauleitung AG, Bauleitung AN, Tagesbericht

Aufgestellt:

—
(Formular gegebenenfalls kopieren)

Datum/Name

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.	Untergrund, Unterbau und Entwässerung			
02.1.	Erschließen und Abräumen			
02.1.1.	Schutzeinrichtung			
02.1.1.0040.	<p>Stammschutz für Bäume mit 1,50 m < U <= 2,00 m herstellen. Stammschutz, bestehend aus voller Ummantelung mit Stroh- oder Rohrmatten und äußerer Holzverschalung aus min. 2,4 cm dicken Brettern und einer Mindesthöhe = 2,00 m, herstellen, während der Bauzeit vorhalten und abräumen. Die Schutzvorrichtung ist ohne Beschädigung der Bäume anzubringen und darf nicht auf die Wurzelanläufe aufgestellt werden. Der Stammumfang > 1,50 m bis <= 2,00 m wird in 1 m Höhe gemessen.</p>	15,000 Stck
02.1.1.0050.	<p>Stammschutz für Bäume mit 2,00 m < U <= 3,00 m herstellen. Stammschutz, bestehend aus voller Ummantelung mit Stroh- oder Rohrmatten und äußerer Holzverschalung aus min. 2,4 cm dicken Brettern und einer Mindesthöhe = 2,00 m, herstellen, während der Bauzeit vorhalten und abräumen. Die Schutzvorrichtung ist ohne Beschädigung der Bäume anzubringen und darf nicht auf die Wurzelanläufe aufgestellt werden. Der Stammumfang > 2,00 m bis <= 3,00 m wird in 1 m Höhe gemessen.</p>	7,000 Stck
Summe 02.1.1.	Schutzeinrichtung		
	Hinweis zu Bewuchs/ Zäune/ Einfriedung/ Ausstattung			
	Die Abrechnung der Flächen erfolgt nach Grundflächen.			
02.1.2.	Bewuchs/ Zäune/ Einfriedung/ Ausstattung			
02.1.2.0050.	<p>Teilflächen von Bewuchs freimachen und entsorgen. Mehrere einzelne Teilflächen von Gestrüpp, Busch- und Strauchwerk freimachen, das anfallende Material aufladen und entsorgen.</p>	150,000 m ²
02.1.2.0060.1	<p>Findlinge bzw. Betonquader aufnehmen, seitlich lagern und wieder aufstellen Findlinge bzw. Betonquader aufnehmen, seitlich lagern und wieder aufstellen</p>	10,000 Stck

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.1.2.0210.	Müll und Bauschutt laden und entsorgen. Auf dem Baufeld lagernde Müll- und Bauschuttmassen zusammenschieben und messbar machen, nach erfolgtem Aufmass, das Material aufladen und entsorgen.	5,000 m ³
Summe 02.1.2.	Bewuchs/ Zäune/ Einfriedung/
Hinweis zu Fahrbahnbefestigungen, Aushub des Baukörpers				
Für die Positionsbereiche mit teerhaltigen Aufbruchstoffen sind die technischen Vorbemerkungen zur Bauausführung zu beachten.				
Für die Positionsbereiche ohne teerhaltige Aufbruchstoffe sind ebenfalls die technischen Vorbemerkungen zur Bauausführung zu beachten.				
Auch für den Baugrund sind die technischen Vorbemerkungen zur Bauausführung zu beachten.				
Alle abzufahrenden und aufzubereitenden mineralischen Ausbaustoffe im Sinne der Ersatzbaustoffverordnung (EBV), beinhalten die Materialwerte der Anlage 1 der EBV und überschreiten diese nicht!				
Für alle zu lagernden Materialien gilt: Der Ausbau und spätere Einbau erfolgt in Einzellängen oder kleinen Mengen für z. Bsp. Anschlußbereiche, Wechselbereiche, Querungen..				
02.1.5.	Fahrbahnbefestigungen, Aushub des Baukörpers			
02.1.5.1010.	Abbruchkante an Asphaltaufbau, Dicke bis 30 cm, mit Schneidgerät herstellen. Asphaltschnitt an vorhandenem Asphaltaufbau, scharfkantig und senkrecht nach unten, Dicke bis 30 cm, mit Schneidemaschine herstellen.	6,000 m
02.1.5.3130.	bit. Belag 11 - 15 cm aufbrechen und entsorgen, inkl. Planum. Bituminöse Decke einschließlich bituminöser Tragschichten, zusammen ab 11 cm bis 15 cm dick, die auf Tragschicht aufliegt, aufbrechen und entsorgen, einschließlich Herstellen und Verdichten des Planums.	30,000 m ²

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.1.5.4510.1	Schichten ohne Bindemittel aufbrechen, lagern und wieder einbauen. Schichten ohne Bindemittel wie z. B. Frostschutz- oder Schottertragschichtmaterial, aufbrechen, innerhalb der Baustelle verfahren, wiedereinbauen und verdichten.	70,000 m ³
02.1.5.4520.1	Gelagerte Schicht aus Pos. 02.1.5.4510.1 aufladen und fachgerecht entsorgen Gelagerte Schicht aus Pos. 02.1.5.4510.1 aufladen und fachgerecht entsorgen	70,000 t
Summe 02.1.5. Fahrbahnbefestigungen, Aushub
Summe 02.1. Erschließen und Abräumen		
02.3.	Boden-/ Aushubbewegungen			
	Hinweis zu Boden liefern und einbauen, Planum regulieren Die Bezeichnung Boden bezieht sich auf den Geltungsbereich der DIN 18300 2016. Für gelieferte Stoffe ist der Materialverbrauch in geeigneter Form (Liefer-/ Wiegescheine) nachzuweisen. Mit Zustimmung der AG kann auch - alternativ für Boden - Recyclingmaterial geliefert werden. Siehe hierzu auch die Technischen Vorbemerkungen zur Baubeschreibung. Der Begriff " E i n b a u e n " umfasst folgende Leistungen: Profilgerechtes Auftragen, Einebnen und Verdichten. Die Verdichtung des Untergrundes wird gesondert vergütet.			
02.3.3.	Boden liefern und einbauen, Planum regulieren			
02.3.3.0130.	Planum der Fahrbahn +/- 10 cm regulieren. Planum in der Fahrbahn im Auf- und Abtrag über 5 cm bis 10 cm regulieren und verdichten.	1.200,000 m ²
02.3.3.0140.	Planum im Seitenstreifen u. Nebenfl. +/- 10 cm regulieren. Planum in Seitenstreifen und Nebenflächen (Parkstreifen, Gehweg, Radweg, kombinierter Geh-/Radweg) im Auf- und Abtrag über 5 cm bis 10 cm regulieren und verdichten.	1.700,000 m ²

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 02.3.3.	Boden liefern und einbauen, Pla..	
	Summe 02.3.	Boden-/ Aushubbewegungen	
02.4.	Verbesserung von Untergrund/ Unterbau			
	Hinweis zu Verdichten Das Verdichten wird nur auf Anweisung der AG vergütet oder wenn die AN ein Baufeld mit vorhandener Sohle/ vorhandenem Unterbau von einer Fremdunternehmerin übernimmt.			
02.4.1.	Verdichten			
02.4.1.0010.	Sohle der Fahrbahn bis 40 cm nachverdichten. Bodenverdichtung als Nachverdichtung einer anstehenden Sohle der Fahrbahn mit einer Wirkungstiefe bis 40 cm mit geeignetem Gerät durchführen.	1.200,000 m ²
02.4.1.0020.	Sohle der Nebenflächen bis 40 cm nachverdichten. Bodenverdichtung als Nachverdichtung einer anstehenden Sohle der Nebenflächen (Parkstreifen, Gehweg, Radweg, kombinierter Geh-/Radweg) mit einer Wirkungstiefe bis 40 cm mit geeignetem Gerät durchführen.	1.700,000 m ²
02.4.1.0030.	Sohle der Leitungsgräben bis 40 cm nachverdichten. Bodenverdichtung als Nachverdichtung einer anstehenden Sohle der Leitungsgräben mit einer Wirkungstiefe bis 40 cm mit geeignetem Gerät durchführen.	70,000 m ²
	Summe 02.4.1.	Verdichten	
	Summe 02.4.	Verbesserung von Untergrund/
	Summe 02.	Untergrund, Unterbau und Entwäs..	
03.	Oberbau			
03.1.	Tragschichten			
	Hinweise zu Tragschichten ohne Bindemittel Für gelieferte Stoffe ist der Materialverbrauch in geeigneter Form (Liefer-/ Wiegescheine gemäß Ersatzbaustoffverordnung (EBV)) nachzuweisen.			

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.
LV: 2644.020 Straßenbauarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

Siehe auch die **Technischen Vorbemerkungen** zur Baubeschreibung.

Der geforderte und nachzuweisende **Verdichtungsgrad/ Verformungsmodul** richtet sich nach der vereinbarten Belastungsklasse der RStO.

In **Wasserschutzbereiche** darf für die Frostschutz- und Schottertragschicht (FSS + STS) nur natürliches Gestein (**Grauwacke**) eingebaut werden.

Als **RC-Material** für die FSS und STS ist ein Recycling-Baustoff der Klasse 1 + 2 (RC-1; RC-2) **gemäß** der Ersatzbaustoffverordnung (**EBV**) Anlage 1 Tabelle 1 und Anlage 2 Tabelle 1 (RC-1) (Einbauweise 7, 8 + 15, Spalte 2 + 3) und Tabelle 2 (RC-2) (Einbauweise 7 + 8, Spalte 2 + 3 und Einbauweise 15 Spalte 3) zu verwenden.

Die **Lieferung** hat gemäß TL SoB-StB zu erfolgen. Die in Anlage 1 Tabelle 1 und Anlage 2 Tabelle 1 und 2, der Ersatzbaustoffverordnung angegebenen Materialwerte, einschließlich der dazu gehörigen Fußnoten, sind zwingend einzuhalten.

Der **Eignungsnachweis** ist **vor Baubeginn** der Projektleitung **vorzulegen** und hat alle Angaben nach Vorgabe der Ersatzbaustoffverordnung (§ 25 und Anhang 7) zu enthalten.

Gebundene Deckschicht

Eine gebundene Deckschicht im Sinne der EBV ist eine wasserundurchlässige Schicht oder Bauweise mit

- Asphalt gemäß ZTV Asphalt-StB,
- Beton gemäß ZTV Beton-StB oder
- Pflasterdecken oder Plattenbelägen mit dauerhaft wasserdichter Fugenabdichtung gemäß ZTV Fug-StB

deren vollständige Entwässerung über das Kanalnetz erfolgt.

03.1.1. Tragschichten ohne Bindemittel

Hinweise zu Asphalttragdeckschichten

Die **Eignungsnachweise** sind dem AG rechtzeitig vor dem geplanten Einbau zur Kenntnis zu geben.

Als **Bindemittel** ist grundsätzlich Straßenbaubitumen 70/ 100 zu verwenden. Abweichungen sind einzelvertraglich möglich.

Einbau:

Gefräste Unterlagen oder Unterlagen aus verfestigten Schichten sind vor dem Einbau von Asphalttragschichten anzusprühen.

Grundsätzlich hat der Einbau mit einem **Straßen- oder Minifertiger** zu erfolgen.

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Wo die Technik oder die Örtlichkeit den Einbau mit einem Straßen- oder Minifertiger nicht zulässt, ist in Ausnahmefällen Handeinbau erlaubt.</p> <p>Für gelieferte Stoffe ist der Materialverbrauch in geeigneter Form (Liefer-/ Wiegescheine) nachzuweisen. (siehe auch kaufmännische Vorbemerkungen)</p> <p>Siehe auch die Technischen Vorbemerkungen zur Baubeschreibung.</p> <p>Abrechnung: In Ausnahmefällen begründeter Handeinbau wird nur gesondert vergütet, wenn die Flächen über 5 % der Gesamfläche betragen und bei Angebotsabgabe keine Unterlagen zur Berücksichtigung des technologisch bedingten Handeinbaues vorlagen, oder wenn die Gründe von der AG zu vertreten sind.</p>			
03.1.7.	Asphalttragdeckschichten			
03.1.7.0030.	<p>Asphaltkante bis 15 cm Stärke vorstreichen. Vor dem Einbau der neuen Asphaltsschichten die Anschlüsse der alten Schichten bis zu einer Dicke von 15 cm vorstreichen. Vorher ist die Schnittkante zu säubern. Die Kante ist mit ausreichender Menge von mind. 50 g bituminöser Spachtelmasse (z.B. Corabit-Nahtkleber, ESTOL-Kontaktkleber oder gleichwertig) pro cm Schichtdicke je laufendem Meter vollflächig zu beschichten.</p> <p>"Haftkleber darf nicht verwendet werden."</p> <p>Herstellerangabe: Spachtelmasse'</p> <p>.....' vom Bieter auszufüllen.</p>	200,000 m
03.1.7.1110.	<p>AC 16 TD; ca. 10 cm dick, in Fahrbahnen einbauen Asphalttragdeckschicht mit einer oberen Siebgröße von 16 mm in Verkehrsflächen mit normaler Beanspruchung und in Breiten $\geq 2,50$ m, mit 250 kg/m², etwa 10 cm stark, einbauen.</p>	1.150,000 m ²
03.1.7.1510.	<p>AC 16 TD; ca. 10 cm dick, von Hand einbauen Asphalttragdeckschicht mit einer oberen Siebgröße von 16 mm in Verkehrsflächen mit normaler Beanspruchung von Hand und in Breiten $\leq 1,20$ m, mit 250 kg/m², etwa 10 cm stark, einbauen.</p>	50,000 m ²

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03.1.7.1720.	Asphaltdeckschicht mit Edelsplitt aus Hartkalkstein 2/5 mm abstreuen. Zur Abstumpfung und zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit der Asphalttragdeckschicht, Edelsplitt aus Hartkalkstein der Körnung 2/5 mm auf die Oberfläche der noch heißen Schicht aufbringen und einwalzen. Nicht gebundenes Abstreumaterial ist zu entfernen.	1.200,000 m ²
Summe 03.1.7.	Asphalttragdeckschichten		
Summe 03.1.	Tragschichten		

Hinweise zu den Fahrbahndeckschichten

Die Angaben zur **Belastungsklasse** (Bk) beziehen sich auf die RStO.

Die **Eignungsnachweise** sind dem AG rechtzeitig vor dem geplanten Einbau zur Kenntnis zu geben.

Einbau:

Gefräste Unterlagen oder Unterlagen aus verfestigten Schichten sind vor dem Einbau von Asphaltdeckschichten anzusprühen.

Grundsätzlich hat der Einbau mit einem **Straßen- oder Minifertiger** zu erfolgen.

Wo die Technik oder die Örtlichkeit den Einbau mit einem Straßen- oder Minifertiger nicht zulässt, ist **in Ausnahmefällen Handeinbau** erlaubt.

Für gelieferte Stoffe ist der Materialverbrauch in geeigneter Form (Liefer-/ Wiegescheine) nachzuweisen. (siehe auch kaufmännische Vorbemerkungen)

Siehe auch die Technischen Vorbemerkungen zur Baubeschreibung.

03.3. Fahrbahndeckschichten

03.3.0. Vorarbeiten

03.3.0.0320. Fugen an Einbauten mit Fugenband, 15 mm, herstellen
 Fuge an Einbauten (z. B. Schächte, Straßenabläufe,) mit Fugenband 15 mm stark, herstellen.
 Die Anschlussflächen säubern und mit Voranstrich des Bitumenbandherstellers anstreichen.
 Die Höhe des Bitumenbandes ist gleich der Höhe des

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	einzubauenden Mischgutes im verdichteten Zustand zu wählen. Die Ausbildung von Eckpunkten erfolgt durch Kreuzschnitte, die mit Fugenbandresten abgedichtet werden.	6,000 m
Summe 03.3.0.	Vorarbeiten		
Summe 03.3.	Fahrbahndeckschichten		

Hinweis zum Positionsbereich 03.6. Nebenflächenbefestigungen Nebenflächen im Sinne dieser Ausschreibung sind alle Flächen

außerhalb der Fahrbahn.

Die Fahrbahn wird begrenzt durch die Bordsteinvorderkante.

Zu den Nebenflächen zählen: Bushaldebuchten

- Parkstreifen; Parkbuchten
- Geh- und Radwege;
- Kombinierte Geh-Radwege
- Verkehrinseln
- Grünstreifen
- Schutzstreifen
- usw.

03.6. Nebenflächenbefestigungen

03.6.6. Deckschichten ohne Bindemittel

03.6.6.0020. Wegebefestigung mit 3 cm Dolomit-Deckschicht ohne Unterbau liefern und herstellen.

Platz- und Wegebefestigung aus korngestuftem Gemisch liefern und herstellen.

Die Deckschicht besteht aus ca. 3 cm Fertiggemisch aus 60% Dolomit 0/7 mm und 40% Moränensplitt 2/5 mm (insges. 70 kg/qm). Die Flächen sind während der Herstellung zu wässern und mit einer Glattmantelwalze zu verdichten. Die Oberfläche darf an keiner Stelle mehr als +/-0,5 cm von der Nennhöhe abweichen.

Bei Mindereinbau wird der Einheitspreis, sofern kein wesentlicher Mangel vorliegt, im Verhältnis Soll/ Ist verringert, Mehrmengen werden nicht vergütet.

950,000 m²

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 03.6.6. Deckschichten ohne Bindemittel		
	Summe 03.6. Nebenflächenbefestigungen		
	Summe 03. Oberbau		
08.	Ausstattung			
08.3.	Kabelanlagen			
08.3.1.	Schutz-/Kabelleerrohre			
08.3.1.0010.1	Graben für Kabelschutzrohr, Breite 40 cm, Tiefe 80 cm, gemessen ab OK Frostschuttschicht, herstellen. Graben für Kabelschutzrohr, Breite 40 cm, Tiefe 60 cm, gemessen ab OK Frostschuttschicht, herstellen. Verdrängten Boden durch das Leerrohr und die Sandabdeckung laden, abfahren und entsorgen.	55,000 m
08.3.1.0030.	Kabelschutzrohr Kunststoff DN100 L 6 m liefern einsenden Erdoberfläche-Rohrscheitel D 0,6-0,8m STL-Bauj Kabelschutzrohr DIN EN 61386-24 (VDE 0605-24) aus Kunststoff, DN 100, Länge 6 m, einschl. Lieferung, einschl. einsenden, in Wegen, Überdeckung Erdoberfläche - Rohrscheitel über 0,6 bis 0,8 m, abgerechnet wird die verlegte Länge des Rohrbündels, Hersteller/Typ '.....'.	55,000 m
08.3.1.0040.1	Verschlusskappen zu den Kabelschutzrohren der Pos. 08.3.1.0030 Verschlusskappen zu den Kabelschutzrohren der Pos. 08.3.1.0030 liefern und einbauen.	4,000 Stck
08.3.1.0050.1	Einmessen der Kabelschutzrohre Einmessen der Kabelschutzrohre und Übergabe der Dokumentation je Strang.	2,000 Stck
	Summe 08.3.1. Schutz-/Kabelleerrohre		
	Summe 08.3. Kabelanlagen		

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 08.		

**09. Sonstiges, Zwischenbauzustände, Verkehrssicherung
Stundensätze**

09.3. Verkehrssicherung

Hinweis zur Verkehrssicherung / -lenkung / Schutzeinrichtungen

Die Verkehrssicherungseinrichtungen müssen den jeweils gültigen Fassungen der nachfolgend aufgeführten Vorschriften, Richtlinien und Bekanntmachungen entsprechen:

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) mit Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO)
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)
- Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS 1, RMS 2)
- Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HAV)
- DIN- und VDE-Vorschriften, insbesondere:

DIN VDE 0832: Straßenverkehrs-Signalanlagen

DIN VDE 0800 Teil 1: Fernmeldetechnik Errichtung und Betrieb der Anlagen

DIN VDE 0800 Teil 2: Fernmeldetechnik Erdung und Potentialausgleich

DIN VDE 0875: Funkentstörung von elektrischen Betriebsmitteln und Anlagen

DIN 67527: Lichttechnische Eigenschaften von Signallichtern im Verkehr

- Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)
- Technische Anschlussbedingungen der örtlichen EVU
- Richtlinien und Merkblätter der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., soweit sie Belange der Verkehrssignalanlagen berühren und in den RiLSA nichts anderes festgelegt ist
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Straßen (ZTV-SA) sowie die in der ZTV-SA aufgeführten jeweils gültigen Technischen Lieferbedingungen (TL)
- TL Transportable Lichtsignalanlagen
- sowie weitere einschlägige Normen und Vorschriften (z. B. zu lichttechnischen Eigenschaften)

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

Die Ausführung von Verkehrszeichen darf auch an Arbeitsstellen an Straßen nicht unter den Anforderungen anerkannter Gütebedingungen liegen (Ziffer III Nr. 3a VwV-StVO zu den §§ 39 bis 43).

In einigen Fällen wird ebenfalls der Aufbau von Verkehrssicherungsmaßnahmen an Anschlussstellen von Autobahnen sowie auf Autobahnen notwendig. Der AN muss die notwendige Zertifizierung für diese Arbeiten nachweisen können.

Verkehrseinrichtungen und Absperrgeräte sind standsicher entsprechend der ZTV-SA in Verbindung mit den TL Aufstellvorrichtungen aufzustellen. Die definierten Regelungen zur Standsicherheit sind in jedem Fall anzuwenden.

Hinweis Verkehrszeichen und Absperrmaterialien

Benötigt werden transportable Verkehrszeichen der Größe 2. Als Schrift ist die „Schrift für den Straßenverkehr“ DIN 1451 Teil 2 zu verwenden.

Die Reflexfolie muss vom Bundesministerium zugelassen sein. Gefordert ist der Folientyp II. Die Rückseite ist gemäß RAL zu lackieren.

Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO bei Bauarbeiten im Bereich des ÖPNV, IV und Fußgängerverkehrs sind unter Aufrechterhaltung des Verkehrs gemäß ZTV-SA 97 und RSA aufzubauen, ständig zu unterhalten und zu betreiben, dem Baufortschritt entsprechend zu ändern, umzusetzen und abzubauen.

Verkehrszeichenpläne sind einschließlich Herstellung und Fortschreibung entsprechend dem Baufortschritt zu erstellen.

Einzurechnen sind u. a. alle Absperr- und Leitvorrichtungen, Verkehrsschilder, Lichtsignalanlagen (Fußgängerschutzzampel mit manueller Anforderung und Berücksichtigung Sehbehinderter), elektrische Warnleuchten sowie provisorische Fahrbahnmarkierungen in gelber Farbe einschließlich Anrampungen zur Barrierefreiheit.

Die Positionen beinhalten ebenfalls die abschnittsweise temporäre Freigabemarkierung. Hierzu sind Haltebaken sowie Furten in Gelbmarkierung herzustellen.

Sämtliche Einrichtungen sind ständig zu unterhalten, falls erforderlich zu reinigen oder auszutauschen, einschließlich der

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Betriebskosten für Beleuchtungseinrichtungen. Der Ersatz zerstörter oder abhandengekommener Teile wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>Mit den Einheitspreisen bzw. Pauschalen sind alle hierfür erforderlichen Nebenleistungen, Hilfsleistungen, Lieferungen, Transporte, Vorhaltungen, Abstimmungen, Genehmigungen, Prüfungen, Sicherungsmaßnahmen sowie sämtliche daraus resultierenden Kosten abgegolten, auch wenn diese im Einzelnen nicht gesondert aufgeführt sind. Änderungen oder Ergänzungen aufgrund behördlicher Auflagen, verkehrlicher Erfordernisse oder bauablaufbedingter Anpassungen sind Bestandteil der vertraglichen Leistung, sofern sie im sachlichen Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Maßnahme stehen.</p>			
09.3.0.	Verkehrssicherung planen, abstimmen und einrichten			
09.3.0.0010.	Verkehrssicherung planen und abstimmen			
	<p>Erwirken der verkehrsrechtlichen Anordnung einschließlich sämtlicher erforderlicher Antragsunterlagen.</p> <p>Erstellen, Fortschreiben und Anpassen der Verkehrssicherungs- und Verkehrsführungspläne entsprechend dem Baufortschritt. Abstimmung mit der zuständigen Verkehrsbehörde, Polizei, ÖPNV, Rettungsdiensten sowie sonstigen Beteiligten. Inklusive Wahrnehmung von Ortsterminen.</p> <p>Mehrfache Überarbeitungen infolge bauablaufbedingter Änderungen innerhalb einer Bauphase sind einzurechnen.</p> <p>Gebühren der verkehrsrechtlichen Anordnung werden gegen Nachweis erstattet. (siehe auch T.-Vorbemerkung Punkt 1.2.14 „Verkehrsrechtliche Anordnung, Genehmigungen“).</p> <p>Alle übrigen Aufwendungen sind mit der Position abgegolten.</p> <p>Abrechnung pro Bauabschnitt.</p>			
		1,000 Stck
	Summe 09.3.0. Verkehrssicherung planen, absti..		
09.3.1.	Einrichtung der Baustellenabsicherung			
09.3.1.0010.	Einrichtung der Baustellenabsicherung mit beschriebener Verkehrsführung			
	Einrichten, Betreiben, Anpassen und Beseitigen der Verkehrssicherung gemäß StVO, RSA, ZTV-SA (aktuelle			

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

Fassung) sowie ASR A 5.2 entsprechend dem abgestimmten Verkehrskonzept.

Eingeschlossen sind insbesondere:

- Absperr- und Leiteinrichtungen (sowie Hinweis- und Warnschildern)
- Verkehrszeichen einschließlich Außer- und Wiederinkraftsetzung vorhandener Beschilderung
- Gelbmarkierungen gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung
- elektrische Warnleuchten
- temporäre Fahrbahnmarkierungen
- Provisorien und Anrampungen

Erforderliche Umsetzungen infolge Baufortschritts einschließlich Überwachung und Unterhaltung auch an Tagen ohne Baubetrieb sind einzurechnen.

Die Verkehrssicherung ist vor Baubeginn vollständig betriebsfertig herzustellen und während der gesamten Bauzeit aufrechtzuerhalten. Unzureichende, fehlerhafte oder behördlich beanstandete Sicherungen sind unverzüglich und auf eigene Kosten nachzubessern.

LSA werden gesondert vergütet.

Vergütung:

70 v. H. nach betriebsfertiger Herstellung, Rest nach vollständiger Beseitigung.

1,000 psch

09.3.1.0015. Vorhalten der Absperrung aus 09.3.1.0010 einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen

Vorhalten der Absperrung einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen

14,000 Tage

Summe 09.3.1. Einrichtung der Baustellenabsic..

Summe 09.3. Verkehrssicherung

09.5. Stunden/ Verrechnungssätze

Hinweise zu Stunden Personal

Stundenlohnarbeiten für Personal erfolgen nur auf Anordnung des AG.

Die Verrechnungssätze für die jeweilige Arbeitskraft umfassen sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn-

Leistungsbeschreibung Langtext

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. Erschwerniszuschläge sowie Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit werden auf Nachweis gesondert vergütet.			
09.5.1.	Stunden Personal			
09.5.1.0020.	Einsatz eines Vorarbeiters. Einsatz eines Vorarbeiters.	5,000 Std
	Summe 09.5.1. Stunden Personal		
	Hinweise zu Stunden Geräte Stundenlohnarbeiten für Geräte erfolgen nur auf Anordnung des AG. Die Verrechnungssätze für die jeweiligen Geräte umfassen sämtliche Aufwendungen wie Vorhaltekosten (Abschreibung und Verzinsung) sowie Betriebskosten (Verbrauch von Betriebs- und Wartungsmitteln, Energie, Reparaturkosten) und Lohnkosten für das Bedienpersonal.			
09.5.2.	Stunden Geräte			
09.5.2.0020.	Einsatz eines Baggers. Einsatz eines Baggers.	5,000 Std
09.5.2.0070.	Einsatz eines LKW-Kippers > 5 t. Einsatz eines LKW-Kippers mit einem zul. Gesamtgewicht von > 5 t	5,000 Std
	Summe 09.5.2. Stunden Geräte		
	Summe 09.5. Stunden/ Verrechnungssätze		
	Summe 09. Sonstiges, Zwischenbauzustände,..		

**Leistungsbeschreibung Langtext
Zusammenstellung**

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

Ordnungszahl	Kurzttext	Betrag in EUR
02.	Untergrund, Unterbau und Entwässerung	
02.1.	Erschließen und Abräumen
02.3.	Boden-/ Aushubbewegungen
02.4.	Verbesserung von Untergrund/ Unterbau
Summe 02.	Untergrund, Unterbau und Entwäs..
02.1.	Erschließen und Abräumen	
02.1.1.	Schutzeinrichtung
02.1.2.	Bewuchs/ Zäune/ Einfriedung/ Ausstattung
02.1.5.	Fahrbahnbefestigungen, Aushub des Baukörpers
Summe 02.1.	Erschließen und Abräumen
02.3.	Boden-/ Aushubbewegungen	
02.3.3.	Boden liefern und einbauen, Planum regulieren
Summe 02.3.	Boden-/ Aushubbewegungen
02.4.	Verbesserung von Untergrund/ Unterbau	
02.4.1.	Verdichten
Summe 02.4.	Verbesserung von Untergrund/
03.	Oberbau	
03.1.	Tragschichten
03.3.	Fahrbahndeckschichten
03.6.	Nebenflächenbefestigungen
Summe 03.	Oberbau
03.1.	Tragschichten	
03.1.7.	Asphalttragdeckschichten
Summe 03.1.	Tragschichten
03.3.	Fahrbahndeckschichten	
03.3.0.	Vorarbeiten
Summe 03.3.	Fahrbahndeckschichten
03.6.	Nebenflächenbefestigungen	
03.6.6.	Deckschichten ohne Bindemittel
Summe 03.6.	Nebenflächenbefestigungen
08.	Ausstattung	
08.3.	Kabelanlagen

**Leistungsbeschreibung Langtext
Zusammenstellung**

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

Ordnungszahl	Kurzttext	Betrag in EUR
<hr/>		
	Summe 08. Ausstattung
08.3.	Kabelanlagen	
08.3.1.	Schutz-/Kabelleerrohre
	Summe 08.3. Kabelanlagen
09.	Sonstiges, Zwischenbauzustände, Verkehrssicherung	
	Stundensätze	
09.3.	Verkehrssicherung
09.5.	Stunden/ Verrechnungssätze
	Summe 09. Sonstiges, Zwischenbauzustände,..
	Stundensätze
09.3.	Verkehrssicherung	
09.3.0.	Verkehrssicherung planen, abstimmen und einrichten
09.3.1.	Einrichtung der Baustellenabsicherung
	Summe 09.3. Verkehrssicherung
09.5.	Stunden/ Verrechnungssätze	
09.5.1.	Stunden Personal
09.5.2.	Stunden Geräte
	Summe 09.5. Stunden/ Verrechnungssätze
LV	2644.020	
02.	Untergrund, Unterbau und Entwässerung
03.	Oberbau
08.	Ausstattung
09.	Sonstiges, Zwischenbauzustände, Verkehrssicherung
	Stundensätze
	Summe LV 2644.020 Straßenbauarbeiten
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR
	in Höhe von 19,00 % EUR
	 EUR

Leistungsbeschreibung Langtext
Zusammenstellung

Projekt: 2026-021-A.. **Warbruckstr. Von Parkplatz bis ggü. Kreyenpothstr.**
LV: 2644.020 **Straßenbauarbeiten**

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
---------------------	-----------------	----------------------

(Ort)

(Datum)

(rechtsgültige Unterschrift)